

V.21

Recht

Das Grundgesetz – Was geht mich das an?

Fabian Bagutzki



© blende11.photo/adobe stock

Wie entstand unser Grundgesetz? Welche Rechte sichern unsere Freiheit? Und wie schützt sich unsere Demokratie gegen extreme Gefahren? In dieser Unterrichtseinheit setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Entstehung des Grundgesetzes auseinander. Sie fokussieren sich dabei zunächst auf die Grundrechte in der Theorie und finden dazu passende Beispiele in der Praxis. Nachdem sie die Verfassungsprinzipien der BRD analysiert haben, diskutieren sie abschließend die Frage, wie wehrhaft das Grundgesetz

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe: 9-10

Dauer: 16 Unterrichtsstunden

Kompetenzen:

Themenbereiche:

Medien:



Geschichte des Grundgesetzes kennenlernen; Grundrechteartikel visualisieren und Lebensweltbezug herstellen; Verfassungsprinzipien erarbeiten; Schutz des Grundgesetzes diskutieren
Rechtsordnung, Grundrechte, Verfassungsprinzipien
LearningApps, Erklärvideo, Texte, Bilder, Karikatur

Auf einen Blick

1. Stunde

Thema: Das Grundgesetz – Eine kurze Zusammenfassung

M 1 **Was verbinde ich mit dem Grundgesetz?**

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler sammeln Vorwissen und setzen sich anhand eines Erklärfilms mit dem Grundgesetz auseinander.

Benötigt: Beamer/Whiteboard, Internetzugang



2./3. Stunde

Thema: Das Grundgesetz – Die Grundrechte

M 2 **Freizügigkeit – Nichts für Spießer?**

M 3 **Die Grundrechte unter die Lupe nehmen**

Inhalt: Die Lernenden erarbeiten Grundrechteartikel und präsentieren ihre Ergebnisse auf Postern in einem Gallery Walk.

Benötigt: Beamer/Whiteboard, Internetzugang, Tablets oder Plakate



4./5. Stunde

Thema: Das Grundgesetz – Die Verfassungsprinzipien

M 4 **Die tragenden Prinzipien unserer Verfassung**

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die vier Verfassungsprinzipien in Form eines Gruppenpuzzles.

Benötigt: Tafel, Beamer/Whiteboard, Internetzugang



6. Stunde

Thema: Das Grundgesetz – Wie wird es geschützt?

M 5 **Mittel zum Schutz des Grundgesetzes – (In)effizient?**

Inhalt: Die Lernenden erarbeiten verschiedene Schutzmechanismen der Demokratie und stellen ihre Erkenntnisse in Form von TikTok-Videos oder Plakaten dar.

Benötigt: Tafel, Beamer/Whiteboard, Internetzugang, Tablets



M 1

Was verbinde ich mit dem Grundgesetz?

Aufgaben

1. Nenne alles, was dir zum Grundgesetz der Bundesrepublik einfällt.
2. Schaue den Film zum Grundgesetz an.
3. Bearbeite die Aufgaben auf LearningApps: <https://learningapps.org/watch?v=pmhjwv1325>.
4. Wie beeinflusst das Grundgesetz deinen Alltag? Erläutere deine Position mit einem alltäglichen Beispiel.



© mnix-foto/dreamstime stock

© RAABE 2025



© RAABE

Freizügigkeit – Nichts für Spießer?

M 2

Aufgaben

1. Beschreibe und analysiere die Karikatur. Erkläre dabei, was Freizügigkeit als Grundrecht in der EU bedeutet.
2. Erkläre, warum es der EU wichtig war, Freizügigkeit als Grundrecht zu verankern.



Zeichner: Gerhard Mester

Freizügigkeit in der EU

Die Freizügigkeit ist ein Grundrecht innerhalb der Europäischen Union. Es erlaubt EU-Bürgerinnen und -Bürgern, sich frei in anderen Mitgliedsstaaten zu bewegen, dort zu leben und zu arbeiten. Es ist in Artikel 21 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert und wird oft auch als Reisefreiheit bezeichnet.

- Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger können ohne Visum oder Aufenthaltserlaubnis in andere EU-Länder reisen und sich dort aufzuhalten, allerdings nicht länger als drei Monate.
 - Für einen längeren Aufenthalt gelten bestimmte Voraussetzungen wie zum Beispiel eine Erwerbstätigkeit.
 - EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das Recht, in anderen EU-Ländern zu arbeiten, und haben dort ähnliche Rechte und Pflichten wie die Staatsangehörigen dieses Landes.
- Familienangehörige von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die diese begleiten oder sich ihnen anschließen, haben ebenfalls einen Anspruch auf Freizügigkeit.



M 3



Die Grundrechte unter die Lupe nehmen – Gruppe A

Aufgaben

1. Fasst die Artikel in eigenen Worten zusammen.
2. Erstellt ein Plakat, auf dem ihr die wichtigsten Inhalte eurer Artikel grafisch (Zeichnung, Schaubild) darstellt.
3. Recherchiert und erläutert zu jedem Artikel ein passendes Beispiel aus eurem Alltag.
4. Präsentiert euer Plakat in einem Gallery Walk.

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

© iStockphoto/iStock/
Getty Images Plus

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die Erhaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz¹ verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile ein.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse², seiner Sprache, ihrer Heimat, ihrer Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

In: <https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz#1>

¹ Sittengesetz = Das Sittengesetz ist ein Begriff, der moralische Vorstellungen und gesellschaftliche Wertvorstellungen umfasst, die als allgemein verbindlich angesehen werden.

² Rasse: Der Begriff „Rasse“ ist veraltet und wissenschaftlich nicht belegt. Die moderne Wissenschaft widerspricht der Vorstellung, dass Menschen in verschiedene Rassen eingeteilt werden können. Der Begriff „Rasse“ wurde in der Zeit des Nationalsozialismus zur Rechtfertigung von Rassismus und Verfolgung missbraucht.

Mittel zum Schutz des Grundgesetzes – (In)effizient?

M 5

Aufgaben

1. Beschreibt und analysiert das Foto. Leitet eine Leitfrage für die heutige Stunde ab.
2. Lest die Texte und erstellt ein TikTok-Video oder ein Plakat, in bzw. auf dem ihr einen der beiden Schutzmechanismen des Grundgesetzes vorstellt.
3. Ist das Grundgesetz deiner Meinung nach ausreichend geschützt? Nimm Stellung!



© kristina rütten/adobe stock

Das Grundgesetz möchte die Demokratie vor ihren Feinden schützen. Deshalb erlaubt es, die Freiheit von einzelnen Personen oder Gruppen einzuschränken – so mit die Freiheit aller Menschen erhalten bleibt. Folgende zwei Möglichkeiten stehen dabei zum Beispiel zur Verfügung:

Ewigkeitsklausel

Die Ewigkeitsklausel ist in Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Sie legt fest, dass bestimmte grundlegende Prinzipien der deutschen Verfassung nie als geändert oder aufgehoben werden dürfen – selbst nicht durch eine veränderte Mehrheit im Bundestag. Dazu gehören vor allem die Würde des Menschen (Artikel 1 GG), das Demokratieprinzip, das Rechtsstaatsprinzip, das Bundesstaatsprinzip sowie die Gewaltenteilung.

Diese Regelung wurde bewusst nach den Erfahrungen mit der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus eingeführt. In der Weimarer Verfassung gab es keinen solchen Schutzmechanismus – was es den Nationalsozialisten 1933 ermöglichte, mit dem Ermächtigungsgesetz demokratische Strukturen legal auszuhören und letztlich abzuschaffen.

Parteiverbot

In Deutschland darf jede Partei gründen. Trotzdem können Parteien verboten werden – aber nur vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Ein Parteiverbot ist laut Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes möglich, wenn die Partei die freiheitlich-demokratische Ordnung abschaffen oder die Bundesrepublik schaden will – entweder durch ihre Ziele oder durch das Verhalten ihrer AnhängerInnen und Anhänger. Das BVerfG sagt: Eine Partei muss diese Ordnung in „aggressiv kämpferischer Weise“ bekämpfen, damit sie verboten werden kann.

Zwischen 1950 und Jahren hat das BVerfG zwei Parteien verboten: die SRP, eine Nachfolgepartei der NSDAP, und die KPD, die Kommunistische Partei Deutschlands.

Später gab es auch Versuche, die NPD zu verbieten. Das Gericht stellte zwar fest, dass die Partei gegen das Grundgesetz ist. Verboten wurde sie aber nicht – weil sie zu wenig Einfluss hatte, um ihre Ziele wirklich durchzusetzen.

Mehr Materialien für Ihren Unterricht mit RAAbits Online

Unterricht abwechslungsreicher, aktueller sowie nach Lehrplan gestalten – und dabei Zeit sparen.

Fertig ausgearbeitet für über 20 verschiedene Fächer, von der Grundschule bis zum Abitur: Mit RAAbits Online stehen redaktionell geprüfte, hochwertige Materialien zur Verfügung, die sofort einsetz- und editierbar sind.

- ✓ Zugriff auf bis zu **400 Unterrichtseinheiten** pro Fach
- ✓ Didaktisch-methodisch und **fachlich geprüfte Unterrichtseinheiten**
- ✓ Materialien als **PDF oder Word** herunterladen und individuell anpassen
- ✓ Interaktive und multimediale Lerneinheiten
- ✓ Fortlaufend **neues Material** zu aktuellen Themen



**Testen Sie RAAbits Online
14 Tage lang kostenlos!**

www.raabits.de

